

V. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

Sämtliche, in diesem Deckblatt Nr. 4, nicht erwähnten

ZEICHENERKLÄRUNGEN FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

finden ihre Gültigkeit für

WA entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan „ POINTWIESE “ in der Fassung vom 25.09.1995 sowie des Deckblatt Nr.1, Deckblatt Nr.2 und Deckblatt Nr.3 .

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

1.1 GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN:

1.1.1



Gewerbegebiet
nach § 8 BauNVO 1990



Gewerbegebiet mit
Nutzungsbeschränkung
nach § 8 BauNVO 1990



allgemeines Wohngebiet
nach § 4 BauNVO 1990



B – PLAN
POINTWIESE
INTEGRIERTER
GRÜNORDNUNG
DECKBLATT :
NR. 4



B – PLAN
 POINTWIESE
 INTEGRIERTER
 GRÜNORDNUNG
 DECKBLATT :
NR. 4

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

2.1 Als Höchstgrenze 6,00 m Traufhöhe ab OK
 Erschließungsstraßenniveau im Gewerbegebiet.

Bei GE + GE_E GRZ = 0,6 GFZ = 1,0

2.2 Bei WA Zahl der Vollgeschosse III

Hauptgebäude: Als Höchstgrenze gelten 7,50 m
 Wandhöhe im allgemeinen Wohngebiet
 WA.

Als Wandhöhe gilt das Maß von der
 geplanten Geländeoberfläche bis zum
 Schnittpunkt der Außenwand mit der
 Dachhaut.

Garagen und
 Nebengebäude: Als Höchstgrenze gelten 3,80 m
 Wandhöhe im allgemeinen Wohngebiet
 WA.

Als Wandhöhe gilt das Maß von der
 geplanten Geländeoberfläche bis zum
 Schnittpunkt der Außenwand mit der
 Dachhaut.

Bei WA Grundflächenzahl GRZ = 0,5

Bei WA Geschossflächenzahl GFZ = 1,0

2.3 Giebelfassaden Baukörperbreite bei Giebelfassaden:
 max. 16,00 m zulässig.



B – PLAN
POINTWIESE
INTEGRIERTER
GRÜNORDNUNG
DECKBLATT :
NR . 4

3. GELTUNGSBEREICH , BAUGRENZEN , VERKEHRSFLÄCHEN



Geltungsbereichsgrenze Deckblatt Nr.4



Geltungsbereichsgrenze rechtskräftiger Bebauungsplan



Baugrenze (blau, § 23 Abs. 3 BauNVO)



Umgrenzung von Flächen für Garagen und Nebengebäude (rot)



öffentlicher Straßenverlauf



öffentlicher Gehweg



öffentliche Parkfläche

5. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

St

private, gemeinschaftliche Stellplätze



Grundstückszufahrt

NG

Garagen- und Nebengebäude



B - PLAN
POINTWIESE
INTEGRIERTER
GRÜNORDNUNG
DECKBLATT :
NR. 4

4. GRÜNORDNUNG



öffentliche Grünfläche



private Grünflächen



zu pflanzende Einzelbäume



zu pflanzende Strauchgruppen



Schallschutzwall mit Angabe der Höhe



Grundstücksgrenze mit Grenzstein

5. SONSIGE FESTSETZUNGEN



Schallschutzwand mit Angabe der Höhe

NG

Garagen- und Nebengebäude



Schuldreieck